



# IDEEN PFLANZFLÄCHEN

MICHAEL KROLL

INES MAAGER

JEANETTE SCHULZ

# NIEMEGK HEUTE

- Umringt von Wiesen, Feldern und Wäldern
- Aber: Innenstadt stark versiegelt - vor allem an der Großstraße
- Wenige Grünpflanzen und Blumen
- Bauhof bereits ausgelastet
  - Rasenflächen
  - Hecken-/Baumschnitte
  - Straßenpflege
  - Papierkorb leeren
- Wohlfühlfaktor durch kleine Pflanzflächen in der Innenstadt erhöhen
- **Einwohner einbeziehen?**



# PILOTPROJEKT



## Eine erste Pflanzfläche



Bild: maps.google.de

- ❖ Bankgruppe an der Großstraße/Ecke Pfarrstraße
  - ❖ Hochbeet auf Höhe der Sitzfläche
  - ❖ Aufbau in Eigeninitiative
  - ❖ Ggf. Unterstützung von Sponsoren (Beet Unterbau, Regenspeicher)
- ➔ Rückmeldung der Stadt: Pflege ohne Bauhof planen  
**Wie? → Patenschaften!**

# PATENSCHAFTEN

**VORBILDER:  
HOHEN NEUENDORF, HALLE, KÖLN ...**

## **WOFÜR?**

- ❖ Bewässerung
- ❖ Grünpflege
  - ✓ Baumbeete
  - ✓ Straßenbegleitgrün
  - ✓ Kommunale Grünflächen
- ❖ (Bäume)

## **WER?**

- ❖ Einzelpersonen
- ❖ Gruppen, Vereine, Schulklassen



# PATENSCHAFTEN

## WARUM?

- ✓ Pflege und Erhaltung verbessern
- ✓ Gestalterisch wirksam werden
- ✓ Schutz der Artenvielfalt
- ✓ Klimaschutz

## WIE?

- ✓ Ehrenamtlich und unentgeltlich
- ✓ Beetschild zur Kennzeichnung (auch für Bauhof)
- ✓ Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz
- ✓ Haftpflichtversichert
- ✓ Inspiriert durch [Hohen Neuendorf](#)
- ✓ und [Naturgarten e.V.](#)



## PFLEGEPATENSCHAFT

Die Stadt Niemegk ist bestrebt, die innerörtlichen Grünflächen zu schützen, den Baumbestand zu sichern, sowie zum Erhalt der Artenvielfalt und der Biodiversität beizutragen. Um diese Ziele zu erreichen, ist die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürgern wertvoll. Durch beispielsweise eine ehrenamtliche Patenschaft für das Straßenbegleitgrün angrenzend an das eigene Grundstück (einen kommunalen Grünstreifen, eine abgestimmte kommunale Grünfläche) können Sie uns unterstützen.

Hierfür schließen die Vertragsparteien folgenden Vertrag ab:

### § 1 Vertragspartner\*in und Vertragsdauer

Die Stadt Niemegk, vertreten durch den Bürgermeister Klemens Wiegand,

Ansprechpartner: .....

– nachfolgend „Stadt“ genannt –

übergibt als Eigentümerin der nachfolgend beschriebenen und in Anlage 1 in der Umgrenzung dargestellten Fläche/Teilfläche

Gemarkung: .....

diese zur ehrenamtlichen Pflege an nachfolgende Person:

Name, Vorname: .....

– nachfolgend „Grünflächenpat\*in“ genannt –

Die Pflegepatenschaft beginnt mit Vertragsschluss und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

### § 2 Art der Patenschaft

Die Grünflächenpat\*in übernimmt auf eigene Kosten und ehrenamtlich für die Stadt die Pflege von Straßenbegleitgrün (Grünstreifen, Grünfläche) auf der in § 1 näher bezeichneten Fläche. Vor Beginn der Patenschaft erfolgt eine fotografische Bestandsaufnahme der Fläche (Anlage 2) und ggf. eine Zustandnahme (Anlage 3) der Fläche vor Ort. Die Patenschaftsfläche ist durch ein Schild zu kennzeichnen. Dieses wird der Grünflächenpat\*in durch die Stadt übergeben. Das Schild verbleibt im Eigentum der Stadt und ist nach Beendigung der Pflegepatenschaft an diese zurückzugeben.

### § 3 Aufgaben, Hinweise und nicht zulässige Maßnahmen der Grünflächenpat\*in

Die Grünflächenpat\*in führt folgende Maßnahmen aus:

- ❖ Aussäen von Wildblumensamen
- ❖ Anpflanzung niedriger Stauden kann nach vorheriger Abstimmung mit der Stadt erfolgen
- ❖ Bewässerung
- ❖ Bodenlockerung
- ❖ Mähen und Beseitigung des Mähgutes
- ❖ Meldung von Schäden und Gefahren an die Stadt
- ❖ Sonstiges: .....

Bei der Bepflanzung der Patenschaftsfläche sind einheimische und standortgerechte Pflanzen zu bevorzugen. Hierbei ist insbesondere bei der Bepflanzung von Grünflächen an Straßeneinmündungen auf die Wuchshöhe der Pflanzen zu achten, damit die Sicht von Verkehrsteilnehmern nicht eingeschränkt wird und die Verkehrssicherheit gewährleistet bleibt. Die Bepflanzung muss einen Abstand von 50 cm zur Straße haben.

Die Funktionalität von Mulden darf nicht beeinträchtigt werden. Es dürfen bei Mulden keine tiefwurzelnden Pflanzen bzw. Stauden gepflanzt werden. Bei Mulden, unter denen Rigolen angeordnet sind, darf die Muldensohle nicht bepflanzt werden. Bei Muldenzu- und -abläufen ist ein Abstand von 50 cm einzuhalten.

Der Einsatz von Kunstdünger (z.B. Blaukorn) und Giften jeglicher Art (z.B. Schneckenkorn, Herbizide etc.) ist auf der Patenschaftsfläche untersagt.

Gerätschaften (z. B. Schaufel, Gießkanne etc.) zur Durchführung der Pflegemaßnahmen sind von der Grünflächenpat\*in zu stellen.

Es ist der Grünflächenpat\*in nicht gestattet, bauliche Veränderungen auf der Patenschaftsfläche vorzunehmen. Umzäunungen, Poller oder Aufbauten jeglicher Art, z. B. aus Holz oder anderen Stoffen, stellen aus verkehrssicherungs-technischen Gründen ein Hindernis dar und sind somit nicht zulässig.

Das Auflegen von losen Steinen oder Gesteinsbrocken im Bereich des Straßenbegleitstreifens und den Grünstreifen/Grünflächen ist nicht gestattet. Es dürfen keine Lichterketten oder ähnliche Schmucksaenen auf diesen Flächen stehen, liegen oder angebracht werden. Kontrollen sind zu dulden.

Sollten Aufbrüche oder Baumaßnahmen der Stadt oder mit Zustimmung der Stadt durch Dritte erforderlich sein, müssen diese geduldet werden.

#### **Rechtlicher Hintergrund:**

Bodendeckendes Straßengrün wie Gras oder Rasen sowie Bepflanzungen sind zu erhalten und dürfen außer den durch die Stadtverwaltung Berechtigten, nicht entfernt werden.

Privatpersonen dürfen nicht Straßenbäume, Blumen, Sträucher und Pflanzen entfernen, beschädigen, verändern oder Teile davon abschneiden, abbrechen, umknicken oder verändern sowie an Bäumen oder deren Schutzeinrichtungen Plakate, Schilder oder sonstige Hinweise anbringen.

Untersagt ist, Grünanlagen, Bankette, Grünstreifen, Entwässerungsanlagen oder Seitenstreifen zu beschädigen oder diese ohne rechtliche Grundlage zu befahren oder auf ihnen zu parken.

#### **§ 4 Versicherung und Haftung**

Die im Rahmen dieses Vertrages erbrachten Tätigkeiten unterstellt die Stadt Niemegk die Grünflächenpat\*in dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung der Stadt Niemegk. Verfügt die Grünflächenpat\*in nicht über eine anderweitige Haftpflichtversicherung, die für etwaige Haftpflichtschäden aufkommt, wird die Grünflächenpat\*in für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen dieses Vertrags über die Haftpflichtversicherung der Stadt versichert.

#### **§ 5 Kündigung**

Die Grünflächenpatenschaft kann von beiden Vertragspartnern jederzeit ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Nach erfolgter Kündigung ist die Patenschaftsfläche zu beräumen und der Ursprungszustand wieder herzustellen. Sollte dies nicht binnen 4 Wochen geschehen, wird die Beräumung der Fläche zu Lasten der Grünflächenpat\*in von der Stadt übernommen. Etwaige Kosten werden in Rechnung gestellt. Die Endabnahme der beräumten Patenschaftsfläche erfolgt durch einen Vororttermin bzw. kann durch eine Fotodokumentation nachgewiesen werden.

#### **§ 6 Schlussbestimmungen**

...

# **VIELEN DANK FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT**

MICHAEL KROLL

INES MAAGER

JEANETTE SCHULZ

